

6K Verbund kommunaler Krankenhäuser in Schleswig-Holstein  
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH • Postfach 4149 • 24040 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau  
Petra Tschanter  
Postfach 71 21

24171 Kiel

## Vorstandsvorsitzender

**Dr. rer. pol. Roland Ventzke**  
Geschäftsführer  
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Hausanschrift:  
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH  
Chemnitzstraße 33  
24116 Kiel

Tel 0431 1697 - 4000 / 4001  
Fax 0431 1697 - 4004

[roland.ventzke@krankenhaus-kiel.de](mailto:roland.ventzke@krankenhaus-kiel.de)  
[www.krankenhaus-kiel.de](http://www.krankenhaus-kiel.de)

23. Dezember 2015  
ve-mo

## **Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein Stellungnahme des 6K-Klinikverbundes**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

im Namen des 6K-Klinikverbundes nehme ich zum Bericht der Landesregierung (Drucksache 18/3338) wie folgt Stellung:

Wir befürworten und unterstützen ausdrücklich die im Bericht der Landesregierung zum Ausdruck kommende Zentralisierung von Geburtshilfen und Kinderkliniken. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass die Qualitätskriterien, die letztlich vom gemeinsamen Bundesausschuss, aber auch von den Fachgesellschaften angelegt werden, zur Umsetzung kommen. Dies erfordert die vorgenannte Zentralisierung.

Innerhalb des 6K-Verbundes gibt es sowohl Level 1 wie auch Level 2-Zentren. Die Level 2-Zentren sind ausdrücklich der Auffassung, dass sie die vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgegebene Trennung der Perinatalzentren in Level 1 und Level 2 nicht für zielführend halten. Die Qualitätsanforderungen an Level 2-Zentren entsprechen nahezu vollständig denen der Level 1-Zentren. Damit liegen die Vorhaltekosten für die Level 2-Zentren auf praktisch demselben Niveau wie bei Level 1-Zentren. Das Behandlungsspektrum, das den Level 2-Zentren zugestanden wird, ist aber medizinisch in keiner Weise begründet. Der Ausschluss von Geburten unter 1.250 g hat keine qualitätsfördernde Wirkung. Dies ist in zahlreichen Veröffentlichungen nachgewiesen. Für die Level 2-Zentren ergibt sich daraus aber letztlich auch ein wirtschaftliches Problem. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es erforderlich, eine größere Anzahl von Level 2-Zentren vorzuhalten, dies sollte aber auf der Basis eines veränderten Behandlungsspektrums stattfinden.

Die Level 1-Zentren haben verständlicherweise kein ausgeprägtes Interesse daran, diese Trennung aufzuheben. Insofern ist die Stellungnahme des 6K-Verbundes an dieser Stelle nicht einheitlich.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. R. Ventzke